

Haupterwerb / Nebenerwerb

Immer häufiger setzt sich das Erwerbseinkommen von Steuerpflichtigen aus verschiedenen Teilzeiteinkommen zusammen. Deshalb stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen Haupt- und Nebenerwerb. Traditionellerweise war der Haupterwerb eine 100% mindestens jedoch 80% Anstellung und daneben wurde zusätzlich ein Nebenerwerb erzielt.

Grundsatz:

Voraussetzung für einen Nebenerwerb ist stets das Vorliegen eines Haupterwerbes, dies gilt sowohl für unselbständige wie selbständige Tätigkeiten.

Zur Abgrenzung Nebenerwerb/Haupterwerb dienen in der Regel folgende Kriterien kumulativ:

Ein Nebenerwerb wird ausgeübt:

1. bei einem andern Arbeitgeber
2. in einem andern Tätigkeitsgebiet
3. und das erzielte Einkommen ist wesentlich geringer als das Haupteinkommen.

Zwei oder mehr Teilzeitstellen werden, selbst wenn sie in verschiedenen Tätigkeitsgebieten liegen, addiert, bis diese zusammen einen Haupterwerb bilden. Erst weitere Tätigkeiten bilden Nebenerwerb.

Beispiele:

- ✚ **Haupterwerb:** zweimal Reinigungsarbeiten à 20%, Kassierer in einem Grossverteiler auf Abruf à 30%, **Nebenerwerb:** Platzwart beim Fussballclub
- ✚ **Haupterwerb:** viermal Mittagstisch von 10 – 14, zweimal Altersturnen von 14.30 – 15.30, fünfmal Kiosk von 17.00 – 19.30, **Nebenerwerb:** Kassierer in einem Verein